

Beschluss:

1. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00778 wird nicht entsprochen, da die Stadt die Rahmenbedingungen für den Einzelhandel schafft, aber keine Marktregulierung vornimmt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00778 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.